



## STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156  
www.ansfelden.at

Abteilung: Präsidialabteilung  
Sachbearb.: Mag. Edeltraud Gallner  
E-Mail: edeltraud.gallner@ansfelden.ooe.gv.at  
Telefon: 07229/840-198  
Telefax: 07229/840-156  
GZ:  
Datum: 12/03/2009

# KUNDMACHUNG

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 12.3.2009 zur Änderung des Marktrechtes betreffend die Regelung des Gebrauchtwarenmarktverkehrs. Gemäß §§ 286 Abs. 1, 289 und 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. i.V.m. §§ 40 Abs. 2 Ziff. 6 und 43 Abs. 1 der OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. wird verordnet:

### § 1 Anwendungsbereich

Die Gebrauchtwarenmarktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- a) Gebrauchtwarenmarkt Adler
- b) Gebrauchtwarenmarkt Obermayr

### § 2 Markttort

- a) Der unter § 1 lit. a) genannte Gebrauchtwarenmarkt findet auf dem Parkplatz des Adler Modemarktes, 4052 Ansfelden, statt (Grst.Nr. 2878/1, KG Ansfelden)
- b) Der unter § 1 lit. b) genannte Gebrauchtwarenmarkt findet in der Stockhalle bzw. auf dem Parkplatz des Herrn Karl Obermayr in 4053 Haid, statt (Grst.Nr. Nr.999/1, KG Rapperswinkel)
- c) Die örtlichen Bereiche sind aus den angeschlossenen Lageplänen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, zu ersehen.

### § 3 Markttag und Marktzeiten

- a) Der unter § 1 lit. a) genannte Markt findet von 1.3. bis einschließlich 31.10. eines jeden Jahres an Sonn- und Feiertagen im wöchentlichen Rhythmus jeweils von 5.00 – 13.00 Uhr statt.
- b) Der unter § 1 lit. b) genannte Markt findet ganzjährig an Samstagen von 15.00 – 19.00 Uhr und an Sonntagen von 5.00 – 13.00 Uhr im wöchentlichen Rhythmus statt.



Elite Stadt  
**Ansfelden**  
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS  
GEMEINDE

#### § 4 Gegenstände des Marktverkehrs

Auf den Märkten gemäß § 1 dürfen gebrauchte Waren und gebrauchte Gegenstände aller Art verkauft werden. Ausgenommen sind jedoch Gegenstände wie Waffen, Munition, Kriegsspielzeug, Sprengmittel, Feuerwerkskörper oder Sexartikel. Weiters ist das Aufstellen von Spielautomaten, der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen sowie zirkusähnliche Vorführungen oder Tierschauen ausdrücklich ausgeschlossen.

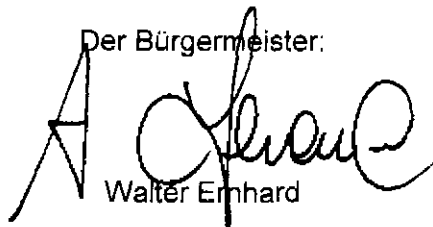
#### § 5 Ermächtigungsübertragung

Der Gebrauchtwarenmarkt gemäß § 1 lit. a) wird hinsichtlich der Durchführung an Herrn Josef Zangerle, Hanfpointstraße 1, 4050 Traun, der Gebrauchtwarenmarkt gemäß § 1 lit. b) an Herrn Karl Obermayr, Sportallee 1, 4053 Haid, übertragen. Die Vergabe von Standplätzen sowie die Einhebung von Kostenbeiträgen werden von den Ermächtigungsinhabern durchgeführt.

#### §6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Erhard', written over the printed name 'Walter Erhard'.

Walter Erhard

Angeschlagen am 13.3.2009

Abgenommen am: